

Herr Kurt Bucher
Frau Marianne Gyger
Eidg. Bankenkommission
Schwanengasse 12
Postfach
3001 Bern

Zürich, 9. Dezember 2003

Reform im Prüfwesen: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Gyger, sehr geehrter Herr Bucher

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und Mitwirkung in der Expertenkommission.

Wir müssen Ihnen allerdings mitteilen, dass wir über das Ergebnis insgesamt enttäuscht sind. Unser Verband erhoffte sich von der Reform des Prüfwesens eine Reduktion der diesbezüglichen Kosten für die Effekthändler, zumal der risikoorientierte Ansatz nach unserer Meinung zu einer flexiblen, auf die konkreten Bedürfnisse beschränkten Prüfung hätte führen sollen.

Die Einführung der neuen Prüfungsordnung führt nun nicht nur generell zu einer Kostenerhöhung von 10 – 20%, sondern trifft die Kleinen, die Effekthändler, wiederum überdurchschnittlich. Hält man sich vor Augen, dass der Umfang der Revisionsarbeiten bei den kleineren Finanzintermediären schon bisher überdurchschnittlich und überdimensioniert war (vgl. Studie der EBK zum Umfang der Revisionsarbeiten im Jahr 2001) ergibt sich der Eindruck, dass diese zunehmend durch die mit der Regulierung verbundenen Kosten erstickt und aus dem Markt gedrängt werden sollen.

Eine bedeutende Erleichterung der administrativen Belastung der kleineren Finanzintermediäre kann letztlich nur durch eine Vereinfachung der Regulierung erreicht werden. Wir verweisen diesbezüglich auf unser Positionspapier vom Oktober 2002. Nachstehend unterbreiten wir Ihnen unsere Meinung zu diversen einzelnen Aspekten der Revision. Unsere Anregungen beschränken

sich in diesem Rahmen zwangsläufig auf die bestehende materielle Regulierung der Effekthändler.

Risikoorientierter Ansatz. Der Verband begrüsst, wie erwähnt, grundsätzlich den risikoorientierten Ansatz, steht aber der schematischen Vorgabe (Standard-Berichterstattung "Risikoanalyse/Prüfstrategie", Pflichtprüffelder) ablehnend gegenüber, weil sich dadurch gerade für Effekthändler, welche im Unterschied zu Banken vielfach nur in einen bestimmten Bereich tätig sind, (primär Vermögensverwaltung) ein übertriebener Aufwand ergibt.

Abweichungen vom risikoorientierten Ansatz.

- **Pflichtprüffelder.** Zur Reduktion der Belastung der Effekthändler mit wenig sachdienlichen Prüfarbeiten, sollten die Pflichtprüffelder bei den Effekthändlern reduziert werden. Dies gilt ganz besonders für all jene Effekthändler, die keine Kunden-Konti führen und/oder keinen Eigenhandel betreiben. Die entsprechenden Ausnahmen sollten im Rundschreiben ausdrücklich verankert sein (und nicht hinter dem Begriff risikoorientierter Ansatz versteckt werden).
- **Zusätzlich Prüffelder, Schwerpunktprüfungen.** Bei den von der EBK im Einzelfall zusätzlich festgelegten Prüffeldern wie auch bei Schwerpunktprüfungen oder vertieften Prüfungen ist bei Effekthändlern grösste Zurückhaltung angebracht. Auch dieser Aspekt sollte mindestens im Grundsatz ausdrücklich in das Rundschreiben aufgenommen werden.

Interne Revision. Wie in unserem Positionspapier erwähnt, erachtet es der Verband nach wie vor für sinnvoll, wenn bei den Effekthändlern im Grundsatz auf das Erfordernis einer internen Revisionsstelle verzichtet wird. Angesichts der vorherrschenden Grössenverhältnisse kann die externe Revisionsstelle mit einem verhältnismässig geringen Zusatzaufwand eine bessere Gesamtleistung erbringen als eine betriebsfremde, nur dem Namen nach interne Revisionsstelle.

Der Verzicht auf die interne Revisionsstelle bzw. die Übertragung der entsprechenden Aufgaben auf die externe Revisionsstelle erfordert eine Anpassung der Rundschreiben an diversen Stellen. Am einfachsten kann diesem Anpassungsbedarf durch einen generellen Hinweis Rechnung getragen werden, wonach die Aufgaben der internen Revisionsstelle in diesen Fällen (keine interne Revisionsstelle) mutatis mutandis grundsätzlich von der externen Revisionsstelle wahrgenommen werden.

Prüfungsbericht. Die Aufteilung in zwei Berichte (Rechnungsprüfung, aufsichtsrechtliche Prüfung) erachten wir insbesondere aufgrund der Möglichkeit der zeitlichen Trennung als interessant. Der Verteilung der Kapazitätsauslastung der Prüfstellen kann nicht nur zur Verbesserung der Qualität, sondern evtl. auch zu Kosteneinsparungen führen.

Prüfgesellschaften. Die Anerkennungsvoraussetzungen als börsengesetzliche Prüfstelle sollten erleichtert werden. Wir würden es begrüessen, wenn als letzter

Absatz der ersten Ziffer des Rundschreibens ein Vorbehalt zugunsten der börsengesetzlichen Prüfgesellschaften, wonach Prüfgesellschaften, die lediglich Nicht-Banken Effekthändler prüfen, im Einzelfall Ausnahmen oder Erleichterungen von den nachstehenden Anerkennungsvoraussetzungen gewährt werden kann.

Selbstregulierung. Bei dem Entwurf bzgl. Selbstregulierung sollte explizit festgelegt werden, welche Vorschriften und Standesregeln auch für die Effekthändler Geltung haben. Viele (Nicht-Banken-) Effekthändler sind weder Mitglied der Schweiz. Bankiervereinigung noch des Anlagefondsverbandes und gehören deshalb formell nicht zum „Adressatenkreis“ (Ziff. 2 des RS) der entsprechenden Vorschriften und Standesregeln.

Auf der anderen Seite bitten wir um entsprechende Information der Schweiz. Bankiervereinigung und des Schweiz. Anlagefondsverbandes, damit unser Verband inskünftig in die Redaktion bzw. Revision von bestehenden und allfälligen weiteren für die Effekthändler verbindlichen Selbstregulierungen mit einbezogen wird.

Fragen an die Vernehmlassungsadressaten.

1. Die Umsetzung auf Prüfung des Geschäftsjahres 2004 erscheint realistisch, sofern die Standard-Berichterstattung "Risikoanalyse / Prüfstrategie" im Sinne der vorstehenden Gesichtspunkte für die Effekthändler vereinfacht werden kann.
2. Unsere Mitglieder ziehen es vor, wenn die Standard-Berichterstattung erst als Beilage zum Prüfbericht eingereicht wird.
3. Die Ausdehnung des Rundschreibens auf die Fondsleitungen scheint uns angesichts der anstehenden Revision des Anlagefondsgesetzes und den für uns noch nicht abschätzbaren Aufgaben der Prüfgesellschaften im Rahmen des neuen Gesetzes als verfrüht und schwierig zu beurteilen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,

Hannes Glaus